



A Allgemeine Leistungsmerkmale

1 Hinweis

Die 1&1 Telecom GmbH, Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur, Deutschland (nachfolgend „**1&1**“) nutzt das eigene 1&1 5G Netz (nachfolgend „**1&1 5G Netz**“).

2 Anrufumleitungen

Der Kunde kann für eingehende leitungsvermittelte Verbindungen die folgenden Umleitungen zu zulässigen Zielrufnummern (Einschränkungen der Umleitbarkeit in bestimmte Länder teilt 1&1 jeweils aktuell auf Anfrage mit) einrichten. Eingerichtete Umleitungen werden bei Nutzung der physischen SIM-Karte oder des eSIM-Profiles (im Folgenden zusammenfassend „SIM“) im Ausland teilweise nicht berücksichtigt. a) Automatische Umleitung aller Verbindungen, b) Umleitung, wenn die Verbindung in einem vom Kunden festgelegten Zeitraum nicht angenommen wird, c) Umleitung, wenn die SIM nicht in ein Mobilfunknetz eingebucht ist, d) Umleitung im Besetzt-Fall.

Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber des Anschlusses mit der Anrufumleitung auf seinen Anschluss einverstanden ist.

3 SMS

Mit einem geeigneten Endgerät können bei Nutzung des 1&1 5G Netzes Textmitteilungen von bis zu 160 Zeichen im GSM Short-Message-Service-Standard (= Kurzmitteilungen) empfangen und versendet werden. Der Kunde kann mit der 1&1 5G Netz-SMS Kurzmitteilungen in andere Mobilfunknetze (in ausländische Mobilfunknetze nur, wenn der jeweilige Roaming-Partner des 1&1 5G Netzes den Kurzmitteilungsdienst unterstützt) versenden.

Die Zustellung von Kurzmitteilungen wird innerhalb von 48 Stunden wiederholt versucht, wenn der empfangende Anschluss nicht erreichbar oder keine Speicherkapazität vorhanden ist. Danach wird die Kurzmitteilung – auch bei erfolglosem Zustellungsversuch – gelöscht.

Die Abrechnung entgeltpflichtiger Kurzmitteilungen kann in Sonderfällen (z.B. Kurzmitteilungen an Fax-Nummern) verzögert erfolgen.

4 Rufnummern-Anzeige

Innerhalb des 1&1 5G Netzes wird für alle abgehenden Verbindungen die Telefonnummer des Kunden an den angerufenen Anschluss übermittelt; eine fallweise Unterdrückung ist durch Eingabe am Endgerät möglich.

5 Internet-Service

Mit einem datenfähigen Endgerät und einem damit verbundenen Computer mit der Möglichkeit zum Aufbau einer TCP/IP Datenverbindung, kann der Kunde über das 1&1 5G Netz Zugang zum Internet erhalten.

Im Rahmen des Internet-Service hat der Kunde keinen Anspruch auf das Angebot bestimmter Inhalte oder den Zugang zu bestimmten Inhalten.

6 Notrufnummern

Der Kunde kann die allgemeinen Notrufnummern 110 und 112 anwählen.

7 Öffentliche Warnungen

Der Kunde kann öffentliche Warnungen über das 1&1 5G Netz per SMS über Cell Broadcast erhalten. Eine „öffentliche Warnung“ ist eine Warnung vor drohenden oder sich ausbreitenden größeren Notfällen und Katastrophen, die über das zentrale Warnsystem des Bundes von den Gefahrenabwehrbehörden sowie von den



Behörden des Zivil- und Katastrophenschutzes zum Zwecke der Aussendung an empfangsbereite Mobilfunkgeräte in einem bestimmten geographischen Gebiet ausgelöst wird. Diese Warnungen können, mit entsprechender Kennzeichnung, auch zu Test- und Übungszwecken versendet werden.

Um öffentliche Warnungen erhalten zu können, muss das Mobiltelefon des Kunden eingeschaltet, mit einem Mobilfunknetz verbunden sowie die entsprechenden Netzbetreiber-Einstellungen installiert sein. Außerdem muss das Gerät die Funktion SMS über Cell Broadcast („SMS-CB“) unterstützen und diese in den Einstellungen aktiviert sein. Da die Anleitung zur Aktivierung bzw. Deaktivierung des Dienstes zwischen den verschiedenen Betriebssystemen bzw. Herstellern variiert, sollen nachfolgend die gängigsten Wege für die zwei am häufigsten in Deutschland genutzten Betriebssysteme beschrieben werden:

7.1 iOS (Apple)

Ab Version 15.6: „Einstellungen“ → „Mitteilungen“ (Zum unteren Ende des Bildschirms scrollen: „Offizielle Warnmeldungen“ bzw. „Cell Broadcast Alerts“). Hier kann der Kunde festlegen, ob er Warn- und auch Testmeldungen auf seinem Gerät erhalten möchte oder nicht.

7.2 Android

Ab Version 11: SMS-Messaging App öffnen → Drei Punkte oben rechts → „Einstellungen“ → „Erweitert“ → „Notfallbenachrichtigungen für Mobilgeräte“ → Drei Punkte oben rechts → „Einstellungen“. Hier kann der Kunde festlegen, ob er Warn- und auch Testmeldungen auf seinem Gerät erhalten möchte oder nicht.

Je nach Hersteller und Alter des Mobiltelefons bzw. der Version des Betriebssystems gibt es verschiedene Wege zur Aktivierung bzw. Deaktivierung der SMS über Cell Broadcast-Funktion. Mitunter kann der Kunde eine entsprechende Anleitung den Bedienungshinweisen zu seinem Mobiltelefon entnehmen. Häufig kann der Kunde den Dienst finden, indem er über die Suchfunktion in den „Einstellungen“ seines Endgerätes nach dem Begriff „Cell“ sucht.

Kann der Kunde die Funktion über die oben beschriebenen Wege nicht auffinden, sollte er sich an den Hersteller seines Mobiltelefons wenden, um zu erfragen, ob sein Endgerät den Empfang von öffentlichen Warnungen unterstützt und wie SMS über Cell Broadcast in den Einstellungen aktiviert bzw. deaktiviert werden kann.

8 Verbindungsübersicht

Die Verbindungsübersicht, die der Kunde auf Wunsch monatlich erhält, listet entgeltpflichtige und unentgeltliche Verbindungen mit Angabe von Datum, Beginn, Dauer und/oder übertragenem Datenvolumen, Zielrufnummer und Höhe des einzelnen Entgeltes auf.

9 Service-Nummern

Unter verschiedenen Service-Nummern erhält der Kunde Informationen und Beratungen zu den von 1&1 angebotenen Dienstleistungen oder zu seinem Vertragsverhältnis.

10 Internet-Zugangseinstellungen

Bei allen Mobilfunkprodukten, die 1&1 anbietet, kann der Kunde mit einem datenfähigen Endgerät und/oder einem damit verbundenen Computer mit der Möglichkeit zum Aufbau einer TCP/IP Datenverbindung Zugang zum Internet erhalten.

Einschränkungen nach der Drosselung: Je nach gewähltem Tarif wird die zur Verfügung stehende Bandbreite für Datenverbindungen ab einem bestimmten Datenvolumen (Upload und Download) im laufenden Daten-Abrechnungszyklus auf maximal 64 kBit/s gedrosselt. Das genaue Limit des Highspeed-Datenvolumens ist pro Tarif unterschiedlich und für den gewählten Tarif der Preisliste zu entnehmen. Diese Reduzierung kann dazu führen, dass Dienste mit einem hohen Bandbreitenbedarf (z.B. Musik- oder Video-Streaming, Video-Chats, Empfang oder Versand großer Dateien) nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen. Zudem können Downloads eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Beispielanwendungen können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Dienst	Datenverbrauch (geschätzt)	geschätzte Nutzungsszenarien mit 1 GB Highspeed-Volumen
Instant Messaging (Text)	ca. 10 KB je Textnachricht	nahezu unbegrenzt
Fotos oder Songs (mp3) versenden	ca. 3 - 5 MB je Stück	ca. 200 Stück
Audio-Streaming (SD)	96 kbit/s - ca. 2 MB je Lied	ca. 512 Lieder
Audio-Streaming (HD)	160 kbit/s - ca. 3,5 MB je Lied	ca. 290 Lieder
Video-Streaming 480p	ca. 6 MB/Minute	ca. 2,5 Stunden

11 1&1 Highspeed-Pakete

Bestimmte 1&1 Mobilfunk-Tarife sind für eine mögliche Buchung der 1&1 Highspeed-Pakete automatisch freigeschaltet. Je nach gewähltem Tarif kann eine Buchung per SMS oder über eine entsprechende Internetseite durchgeführt werden. Das gebuchte 1&1 Highspeed-Paket wird schnellstmöglich nach Buchung aktiviert. Die 1&1 Highspeed-Pakete sind nur innerhalb des aktuellen Daten-Abrechnungszeitraums gültig und können nicht auf den nachfolgenden Daten-Abrechnungszeitraum übertragen werden.

12 Einschränkungen Internetzugang

Für die Nutzung der Tarife ist ausschließlich ein für Endkunden üblicher Umfang zulässig. Zudem dürfen Verbindungen nur manuell über die Hardware aufgebaut werden. Eine Weiterveräußerung und die Nutzung zum Betrieb kommerzieller Dienste sind unzulässig. 1&1 behält sich vor, bei einer Verbindungsdauer von mehr als 24 Stunden oder bei Inaktivität nach 2 Stunden jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen.

13 Inklusiv-Abrechnung

Bei Tarifen, die eine begrenzte Anzahl von Inklusiv-Minuten oder Inklusiv-SMS je Abrechnungszeitraum beinhalten, kann diese Inklusiv-Leistung nicht in den Folgeabrechnungszeitraum übertragen und/oder kumuliert werden. Nicht genutzte Inklusiv-Leistungen verfallen am Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums und werden nicht erstattet.

14 Internetnutzung bei „1&1 Unlimited“- und „1&1 Unlimited on demand“-Tarifen

Für alle „1&1 Unlimited“- und „1&1 Unlimited on demand“-Tarife (im Folgenden gemeinsam auch „**Tarife mit unlimitiertem Highspeed-Datenvolumen**“ genannt) gilt: Tarife mit unlimitiertem Highspeed-Datenvolumen dürfen ausschließlich von Endkunden mit Wohnsitz in Deutschland und im vertraglich vereinbarten Umfang für den mobilen Eigengebrauch genutzt werden. Die Nutzung umfasst insbesondere nicht a) die Nutzung in Form von WLAN/WiFi-Netzwerken/Hotspots zur geschäftlichen/ öffentlichen Verwendung durch Dritte, oder b) den Betrieb kommerzieller Dienste sowie das Durchleiten von Datenverbindungen.

Für „1&1 Unlimited on demand“-Tarife gilt zusätzlich: Es steht unlimitiertes Highspeed-Datenvolumen zur Verfügung, wobei zunächst in jedem Abrechnungszeitraum 50 GB Highspeed-Volumen zur Verfügung stehen. Vor oder nach Verbrauch können jederzeit beliebig viele Highspeed-Pakete per Klick über eine entsprechende Internetseite aktiviert werden. Die Aktivierung erfolgt jeweils in 1 GB Highspeed-Paketen und ist kostenlos sowie unlimitiert möglich. Erfolgt keine weitere Aktivierung reduziert sich die Surfgeschwindigkeit im jeweiligen Abrechnungszeitraum bis zur nächsten kostenfreien Aktivierung auf je max. 64 KBit/s.

15 Missbrauchsvorbeugung

15.1 Telefonie

Bei allen Mobilfunktarifen darf eine Sprachverbindung ausschließlich als Endkunde im dafür üblichen Umfang und nur manuell über ein mobilfunkfähiges Endgerät aufgebaut werden. Die Nutzung dieser Tarife für automatisch generierte Verbindungen, zu Zwecken der Weiterveräußerung oder zum Betrieb kommerzieller Dienste, insbesondere zum Angebot eigener Telekommunikations-Dienstleistungen sowie für eine Standleitung, sind unzulässig. Um missbräuchliche Nutzung Einzelner auszuschließen, behält sich 1&1 das Recht vor, bei einer Nutzung von mehr als 15.000 Minuten pro Abrechnungszeitraum für nationale Standardgespräche das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen. Des Weiteren kann bei einer Verbindungsdauer von maximal 2 Stunden im 1&1 5G Netz eine automatische Trennung der Verbindung durchgeführt werden.

15.2 SMS

Um Missbrauch vorzubeugen, gelten für alle Tarife mit SMS-Flat als Tarifkomponente oder als zubuchbare Option folgende zusätzliche Regelungen:

- Der automatisierte Versand von SMS ist unzulässig.
- Der Versand von SMS an mehr als 50 Empfänger gleichzeitig ist unzulässig.
- Die Nutzung der Zusatzdienstleistung mit einem SMS-Modemzugang und/oder mit SMS zu E-Mail oder Fax ist unzulässig.

1&1 geht weiterhin von einer missbräuchlichen Nutzung bei mehr als 3.000 SMS pro Rechnungszeitraum aus. In diesem Fall behält sich 1&1 vor, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

Zum Schutz der Kunden und des 1&1 5G-Netzes ist 1&1 berechtigt, im 1&1 5G-Netz empfangene und versendete SMS mit missbräuchlichen Inhalten (z.B. Links zu Schadsoftware) mit einer Warnung zu versehen oder ohne Zustellversuch zu löschen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass eine Gefahr für andere Kunden oder Endnutzer oder das 1&1 5G-Netz besteht. Für diesen Zweck überprüft 1&1 die SMS auf Hinweise, ob Viren, Spam oder Schadsoftware enthalten sind. Hierbei werden Kriterien wie die Anzahl der Empfänger der gleichen Nachricht oder verdächtige Links analysiert. Mit diesen Maßnahmen können Risiken erheblich verringert werden. Ein vollständiger Schutz kann aber nicht gewährleistet werden.

15.3 Exzessive Nutzung des Datenvolumens

Tarife mit unlimitiertem Highspeed-Datenvolumen dienen ausschließlich der üblichen Nutzung von Endkunden bei 1&1 mit demselben Tarif. Im Falle unüblichen Verbrauchsverhaltens wird 1&1 Sie über die überhöhte Nutzung in Kenntnis setzen. Überschreiten die Kunden den hiernach bestimmten üblichen Umfang in der Folge erneut, ist 1&1 berechtigt, die Bereitstellung von Datenvolumen auf eine geringere Geschwindigkeit zu drosseln oder einzustellen. Eine Einstellung oder Drosselung wird nicht vor Ablauf einer angemessenen Frist nach Zugang des Hinweises der erneuten überhöhten Nutzung an Sie erfolgen.

1&1 geht weiterhin von einer missbräuchlichen Nutzung ab dem 10-fachen der üblichen Nutzung von Endkunden bei 1&1 mit demselben Tarif in einem Abrechnungszeitraum aus. In diesem Fall behält sich 1&1 vor, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

Um Missbrauch vorzubeugen, gilt zusätzlich für alle „Unlimited on demand“-Tarife, dass die automatisierte Aktivierung von Highspeed-Paketen unter Verwendung technischer Hilfsmittel (z.B. Scripte, Bots) unzulässig und missbräuchlich ist.

15.4 Feststellung von Missbrauch

Zur Beurteilung der Einhaltung einer angemessenen Nutzung und Missbrauchsvorbeugung kann 1&1 bei Telefonie, SMS sowie Nutzung des Datenvolumens das Nutzungsverhalten anlassbezogen, sowie regelmäßig auf das Überschreiten der in 15.1-15.3 genannten Grenzen, auswerten.

15.5 Rufweiterleitungen

Zielrufnummer einer Verbindung kann eine 1&1 Rufnummer sowie eine andere deutsche oder ausländische Rufnummer sein, deren Inhaber einen Vertrag mit einem Anbieter abgeschlossen hat, der mittelbar oder unmittelbar gegenüber einem Netzbetreiber verpflichtet ist, die jeweilige Verbindung herzustellen. Auf Anfrage



benennt 1&1 diese Anbieter. Die Anwahl einer Zielrufnummer ist nicht zulässig, wenn das Zustandekommen einer Verbindung vom Kunden nicht gewünscht ist und/oder bekannt ist, dass das Zustandekommen der Verbindung – insbesondere auch durch technische Vorkehrungen – vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf seine Veranlassung von Dritten verhindert werden wird. Unzulässig ist jede Weiterleitung von Verbindungen, insbesondere die Erbringung von Zusammenschaltungsleistungen, über die SIM, sofern die vom Anrufenden ursprünglich gewählte Zielrufnummer nicht die 1&1 Rufnummer des Kunden ist.

15.6 Sonderrufnummern und Telefonie-Roaming

Die Inanspruchnahme der Dienste

- 0900x - kostenpflichtige Mehrwertdienste (Voice, SMS)
- 137x - Televoting (Voice, SMS)
- 0118x - Auskunftsdienste (Voice, SMS)

steht ab dem 61. Vertragstag zur Verfügung. Der Kunde kann eine vorzeitige Freischaltung der Dienste beantragen.

1&1 behält sich vor, bei allen Mobilfunktarifen abgehende Sprachverbindungen in das Ausland, abgehende und ankommende Sprachverbindungen im Ausland (Roaming) sowie alle Verbindungen zu Mehrwertdiensten bis zu 60 Tage nach Vertragsaktivierung zu sperren. Der Kunde kann ab Vertragsaktivierung jederzeit die vorzeitige Aufhebung dieser Sperre veranlassen.

Auch besteht die Möglichkeit, dass der Kunde bestimmte Rufnummernbereiche und Kurzwahl-Dienste, z. B. für Sonder- und Premium-Dienste von Drittanbietern unentgeltlich über die Hotline (0721 / 9600, kostenlos aus dem 1&1 5G Netz) sperren lassen kann.

16 SIM-Sicherheit

1&1 ermöglicht es dem Kunden, u.a. telefonisch oder per Internetinformationen zu seinem Vertragsverhältnis zu erhalten und bestimmte Änderungen im Rahmen des bestehenden Vertrags vorzunehmen. Für die Nutzung der SIM und – sofern dies technisch von 1&1 vorgesehen ist – einzelner Dienste erhält der Kunde eine/mehrere von ihm veränderbare persönliche Identifikationsnummer/n (PIN). Sofern die PIN-Abfrage zum Einbuchen in das 1&1 5G Netz eingerichtet ist, wird die SIM bei dreimaliger Falscheingabe der PIN gesperrt. Sie kann durch Eingabe der PUK (auch unter Super-PIN bekannt) entsperrt werden. Nach wiederholter Falscheingabe der PUK wird die SIM dauerhaft unbrauchbar. Der Kunde wird alle ihm zur Verfügung gestellten Kennwörter bzw. Identifikationsnummern, insbesondere PIN, PUK und Internet-Kennwort vertraulich behandeln und vor dem Zugriff unbefugter Dritter schützen.

17 Drohende Netzüberlastung

Soweit die Überlast einer Funkzelle droht und dies erforderlich ist, führt 1&1 Verkehrsmanagement Maßnahmen durch, um den Verkehrsfluss in dem Ausnahmefall einer lokalen Netzüberlastung zu optimieren. Darüber hinaus führt 1&1 angemessene Verkehrsmanagement Maßnahmen durch, soweit und solange dies erforderlich ist, um auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen und Bedrohungen oder Schwachstellen zu reagieren oder um einen Verstoß gegen gesetzliche Vorgaben, die im Einklang mit dem Unionsrecht stehen, zu unterbinden.

18 Roamingdienste

18.1 Zusätzliche Roamingdienste

Ferner ist der Kunde berechtigt, auf der Grundlage entsprechender Verträge zwischen dem jeweiligen Netzbetreiber und den ausländischen Mobilfunknetzbetreibern, Dienstleistungen von durch den Vorleistungsprovider ausgewählten Mobilfunknetzbetreibern im Ausland zu nutzen (International Roaming). Die Netzbetreiber behalten sich vor, die Auswahl dieser Netzbetreiber sowie den Inhalt der mit diesen bestehenden Verträgen jederzeit zu ändern. Im Übrigen bestimmt sich der Umfang der International Roaming-Leistungen nach



dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers; insbesondere können bei Verwendung eines entsprechenden Endgerätes im ausländischen Netz auch Dienstleistungen für den Kunden nutzbar sein, für die seine SIM im 1&1 5G Netz nicht freigeschaltet ist.

18.2 Zusätzliche Kosten bei Verbindungen zu Mehrwertdiensten im Roaming

Dem Kunden können bei Verbindungen zu Sonder- und Servicrufnummern sowie sonstigen Mehrwertdiensten im Ausland zusätzlich Kosten entstehen. Die Höhe des Aufschlags auf die üblichen Inlandskosten ist abhängig vom Roaming-Partner-Netz, in das der Kunde eingewählt ist. Mehrwertdienste können etwa (nicht abschließend) Servicedienste, Premiumdienste, Massenverkehrsdienste, Gebührenteilungsnummern, Mehrwert-SMS-Dienste, Freephonedienste oder Telefonauskünfte sein. Vorwahlen zu Mehrwertdiensten sind beispielsweise 118-, 0180-, 0137-, 0190-, 0700-, 0800- oder 0900-.

18.3 Bedingungen und Qualität des Roamingdienstes innerhalb der EU

Die Dienstqualität und Datenübertragungsgeschwindigkeit bei der Mobilfunknutzung in der EU ist u. a. vom jeweils genutzten Mobilfunknetz abhängig. Die maximale Datenübertragungsgeschwindigkeit und die Netztechnologie (LTE / 5G) im Ausland entspricht der des gebuchten Tarifs im Inland. Mobilfunkleistungen im Ausland sind nicht immer und nicht in allen Ländern oder Landesteilen in gleicher Qualität verfügbar. Ebenso kann es sein, dass nicht alle Leistungen bzw. nur Teilleistungen verfügbar sind, z. B. keine Telefonie oder keine Datennutzung möglich ist. Relevante Faktoren für die beim Kunden erlebte Dienstqualität können zudem die vor Ort verfügbare Netztechnik und Netzabdeckung sowie Schwankungen aufgrund externer Faktoren wie Topografie sein.

Im Fall von Beschwerden kann sich der Kunde per E-Mail an support@1und1.de wenden.

18.4 Fair-Use-Policy für Roaming innerhalb der EU

Der Kunde kann im Rahmen des EU-Roaming-Tarifes seinen 1&1 Vertrag ab dem 15.06.2017 für vorübergehende Reisen innerhalb der Europäischen Union (EU), Island, Liechtenstein und Norwegen (EWR) aufschlagsfrei nutzen (EU-Roaming). Voraussetzung hierfür ist (a), dass der gewöhnliche Aufenthalt in Deutschland ist oder eine stabile Bindung an Deutschland besteht und (b) eine angemessene Nutzung vorliegt:

- Zum Nachweis des gewöhnlichen Aufenthaltes in Deutschland oder einer stabilen Bindung an Deutschland kann 1&1 vom Kunden bei Vertragsabschluss die Vorlage eines aussagekräftigen Nachweises verlangen. Dieses kann die Kopie des Personalausweises, der Aufenthaltserlaubnis, der Steuerbescheinigung, eines Arbeitsvertrages, einer Studienbescheinigung einer deutschen Hochschule oder vergleichbarer Dokumente, die eine stabile Bindung nach Deutschland belegen, sein.
- Eine angemessene Nutzung liegt dann vor, wenn innerhalb eines Zeitraumes von 4 Monaten Sprachverbindungen, SMS sowie mobile Daten zu mehr als 50 % in Deutschland genutzt werden oder bei einem Aufenthalt von mehr als 2 Monaten in Deutschland innerhalb eines Zeitraums von 4 Monaten. Bucht sich die SIM an einem Tag in das deutsche 1&1 5G Netz ein, gilt dieser Tag nicht als Auslandstag.

1&1 kann Roamingaufschläge berechnen, wenn:

1. Der Nachweis einer stabilen Bindung oder des gewöhnlichen Aufenthaltes nicht erbracht wird. Dazu kann 1&1 auch während der Vertragslaufzeit und soweit sich Anzeichen für eine nicht angemessene Nutzung des EU-Roamings ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben (Missbrauchsverdacht), erneut die Vorlage von aussagekräftigen Nachweisen über den gewöhnlichen Aufenthalt in oder stabile Bindungen an Deutschland fordern. 1&1 beendet die Erhebung des Roamingaufschlages, sobald der Nachweis nach (a) erbracht wird.
2. Nachweise einer nicht angemessenen Nutzung nach (b) vorliegen. 1&1 wird den Kunden daraufhin mit einem Warnhinweis informieren. Soweit der Kunde sein Nutzungsverhalten im EU-Roaming innerhalb von 2 Wochen nach Empfang des Warnhinweises nicht auf eine angemessene Nutzung ändert, kann 1&1 Roamingaufschläge ab dem Zeitpunkt des Warnhinweises berechnen. Gegen eine angemessene Nutzung sprechen auch eine lange Inaktivität einer SIM in Verbindung mit einer hauptsächlichlichen Nutzung zum Roaming oder die aufeinanderfolgende Nutzung mehrerer 1&1 Verträge für EU-Roaming. 1&1 beendet die Erhebung des Roamingaufschlages, sobald das Nutzungsverhalten des Kunden eine angemessene Nutzung erkennen lässt. Zur Beurteilung der Einhaltung der angemessenen Nutzung bei



Sprachverbindungen, SMS und mobilen Daten kann 1&1 den Aufenthaltsort sowie Telefonie- und Datennutzungsverhalten für mindestens 4 Monate speichern, verarbeiten und nutzen.

Die maximalen Roamingaufschläge betragen aktuell für abgehende Sprachverbindungen:

- bis 30.06.2022: 0.038 € je Minute
- ab 01.07.2022: 0.02618 € je Minute
- ab 01.01.2025 - 30.06.2032: 0.02261 € je Minute

Für eingehende Sprachverbindungen gelten nachfolgende Aufschläge:

- 0.0128 € je Minute

Für SMS gelten nachfolgende Aufschläge:

- bis 30.06.2022: 0.0119 € je SMS
- ab 01.07.2022: 0.00476 € je SMS
- ab 01.01.2025 - 30.06.2032: 0.00357 € je SMS

Für mobile Daten gelten nachfolgende Aufschläge:

- bis 30.06.2022: 0.002975 € je MB
- ab 01.07.2022: 0.00238 € je MB
- ab 01.01.2023: 0.002142 € je MB
- ab 01.01.2024: 0.0018445 € je MB
- ab 01.01.2025: 0.001547 € je MB
- ab 01.01.2026: 0.001309 € je MB
- ab 01.01.2027 - 30.06.2032: 0.00119 € je MB

Weitere Preisinformationen ergeben sich aus der jeweils gültigen Tarifpreisliste.

Im Fall von Beschwerden kann sich der Kunde per E-Mail an support@1und1.de wenden.

18.5 Datenverbrauch im EU-Ausland bei Tarifen mit unlimitiertem Highspeed-Datenvolumen

Bei Tarifen mit unlimitiertem Highspeed-Datenvolumen kann dieses Volumen gemäß der in der EU-Roaming-Verordnung enthaltenen Vorgaben bis zu einer bestimmten Grenze im EU-Ausland ohne Roamingaufschläge genutzt werden. Die Höhe dieses inklusiven Volumens berechnet sich wie folgt, sofern vertraglich keine höhere Grenze vereinbart wurde:

$$\frac{\text{Monatlicher unrabattierter Grundpreis (ohne Endgerät) des Tarifes exkl. MwSt.}}{\text{Aktuell gültiger Preis des Aufschlags nach Verbrauch des inkl. Datenvolumens}} \times 2$$

Das ohne Roamingaufschläge im EU-Ausland im jeweiligen Tarif nutzbare Inklusivvolumen (nach obiger Formel errechnet oder darüber liegend) und den aktuell gültigen Aufschlag finden Kunden in der Tarifpreisliste. Sie können jederzeit im 1&1 Control-Center überprüfen, wie hoch Ihr Datenverbrauch im aktuellen Monat ist.

19 Telefonbucheintrag

Der Kunde kann nach Vertragsaktivierung über die telefonische 1&1 Kundenberatung (0721 / 9600, kostenlos aus dem 1&1 5G Netz) oder E-Mail (service@1und1.de) je Rufnummer jeweils einen Telefonbucheintrag mit Rufnummer, Name, Vorname und Anschrift beauftragen. Der Eintrag ist kostenfrei. Er umfasst die folgenden Medien, die jeweils einzeln vom Kunden ausgewählt und eingetragen werden können:

- Telefonauskunft
- Gedruckte Medien
- Elektronische Medien

Die Eintragung in Elektronische Medien ermöglicht dort auch die sogenannte "Inverssuche" (Rückwärtssuche). Das bedeutet, bei Eingabe der Rufnummer wird auf den entsprechenden Verzeichnisseiten der Name und die Adresse für den Suchenden angezeigt. Die Löschung oder Änderung von Einträgen ist jederzeit möglich.



B Besondere Leistungsmerkmale

1. Technische Rahmenbedingungen

1&1 ermöglicht dem Kunden gemäß den folgenden Regelungen über das 1&1 5G Netz Telekommunikations- sowie ggf. weitere Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Dabei setzt sich die Leistung aus den Bestandteilen Anschluss, Sprachtelefonie, SMS und Datenübertragung zusammen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Für die Nutzung dieser Dienstleistungen sind eine in das 1&1 5G Netz eingebuchte SIM, ein mit der SIM zur Nutzung im 1&1 5G Netz geeignetes mobiles Endgerät nach dem 4G- oder 5G Standard, sowie ggf. Zubehör erforderlich.

Die jeweils in den Tarifen angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten sind Maximalwerte, die unter optimalen Bedingungen und bei entsprechender Abdeckung und Verfügbarkeit des 1&1 5G Netz erreicht werden können, sofern das verwendete Endgerät und der gewählte Tarif dies unterstützt. Die jeweils tatsächlich erreichte Bandbreite hängt insbesondere vom Endgerätetyp, den am jeweiligen Ort verfügbaren Netztechnologien, der Entfernung vom nächstgelegenen Sendestandort und der Netzauslastung ab. Informationen zum Netzausbau und den nach Schätzungen von 1&1 vor Ort jeweils zu erwartenden Bandbreiten stellt 1&1 dem Kunden auf seinen Internetseiten unter <https://mobile.1und1.de/netzcheck> zur Verfügung.

1 Mailbox

1&1 stellt dem Kunden eine Mailbox (netzintegrierter, elektronischer Anrufbeantworter) bereit, zu der der Kunde eingehende Anrufe umleiten kann (Voreinstellung auf die drei bedingten Anrufumleitungen gemäß Ziff. A.2.1 b, c, d). Das Abhören der Mailbox ist aus dem 1&1 5G Netz über die Kurzwahl 333 möglich. Der Kunde kann anstelle einer Standardansage eine Begrüßungsansage von 60 Sekunden aufsprechen. Die Mailbox speichert Sprachnachrichten mit bis zu 5 Minuten Länge (max. 50 Minuten Gesamtlänge) für 14 Tage. Die Mailbox benachrichtigt über eingegangene Nachrichten per Kurzmitteilung.

2 Internet-Zugangseinstellungen

Sofern nicht anders angegeben, können Datenverbindungen im 1&1 5G Netz ausschließlich mit der Zugangseinstellung (APN) "internet" hergestellt werden.

3 Daten-Abrechnungszeitraum

Ab Beginn des nächsten Abrechnungszyklus wird die Drosselung wieder aufgehoben. Der Daten-Abrechnungszeitraum wird jeweils zum 1. eines Kalendermonats zurückgesetzt.

4 Verfügbarkeit

Den Mobilfunkleistungen der 1&1 liegt eine Dienstverfügbarkeit von 97,0 % im Jahresdurchschnitt zu Grunde.

Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der in Deutschland betriebenen Mobilfunkstationen des Anbieters beschränkt. Die Erbringung und die Qualität der Mobilfunkdienstleistungen im Empfangs- und Sendebereich des 1&1 5G Netzes können zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein z. B. aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Entscheidungen; aus technischen Gründen, insbesondere durch funktechnische, atmosphärische oder geographische Umstände; aufgrund von Maßnahmen, die auch im Interesse des Kunden erfolgen, wie z. B. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten oder in Fällen höherer Gewalt.

Der Anbieter wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Beeinträchtigungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren baldmöglichste Beseitigung hinzuwirken.

C RCS/RBM

1. Allgemein

Die Nutzung der Funktionen Rich Communication Services („RCS“) und Rich Business Messaging („RBM“) unterliegt den nachstehenden Nutzungsbedingungen. Über RCS kann der Kunde anderen Personen Nachrichten unter deren Telefonnummer senden. RCS-Nachrichten haben kein Zeichenlimit, zusätzlich erhält der Kunde Informationen wie z. B. Lesebestätigungen oder die Anzeige aktueller Eingaben. Darüber hinaus kann der Kunde Medien versenden, seinen Standort teilen oder Gruppen-Chats führen (die maximale Anzahl der Teilnehmer ist dabei abhängig vom jeweiligen Gerät).

2. Voraussetzungen

Die Inanspruchnahme bzw. Nutzung von RCS und RBM setzt voraus, dass der Kunde ein Endgerät nutzt, das dem RCS-Standard entspricht bzw. RCS unterstützt.

Der Nachrichtenversand erfolgt dabei in der Regel über eine Datenverbindung. Geräte, die RCS-Nachrichten senden und empfangen, müssen entweder mit einem WiFi- oder einem LTE/5G-IP-Datennetzwerkdienst verbunden sein. Über mobiles Internet gesendete und empfangene Daten verbrauchen mobiles Datenvolumen, werden also auf den Datentarif des Kunden angerechnet.

RCS und RBM ermöglichen den Nachrichtenversand und -empfang über den RCS-Standard mit anderen RCS-kompatiblen Geräten. Sofern der Kunde oder der Nachrichtempfänger keinen RCS-kompatiblen Client hat oder aus anderen Gründen der Inhalt nicht über das Internet zugestellt werden kann, werden die RCS-Nachrichten automatisch als SMS versendet; diese Einstellung kann jederzeit geändert werden. Ob eine Nachricht per RCS oder als SMS versendet wurde, ist nachträglich in der Nachrichten-App innerhalb des Chatverlaufs erkennbar. Im Fall des SMS-Versands gelten die üblichen Bedingungen für den SMS-Versand; je nach Mobilfunktarif können Kosten anfallen.

Zum Schutz andere Kunden und des 1&1 5G-Netzes vor der Verbreitung von Viren, sonstiger Schadsoftware und Spam ist 1&1 berechtigt, im 1&1 5G-Netz empfangene und versendete RCS- und RBM-Nachrichten sowie SMS auf der Basis einer automatisierten Mustererkennung zu analysieren, um entsprechende Nachrichten herauszufiltern und ggf. zu löschen.

3. Pflichten

Bei der Nutzung von RCS und RBM ist der Kunde zu Folgendem verpflichtet:

- Der Kunde hält sich an alle anwendbaren Gesetze. Der Kunde respektieren die Rechte Dritter, darunter Persönlichkeitsrechte und geistige Eigentumsrechte. Der Kunde missbraucht oder schädigt weder Dritte noch sich selbst (und droht ein solches Verhalten auch nicht an oder fördert dieses), beispielsweise durch Irreführung, Betrug, Identitätsdiebstahl, Verleumdung, Mobbing, Belästigung oder Stalking.
- Der Kunde darf das 1&1 5G-Netz und andere Netze sowie Dienste oder Systeme von 1&1 nicht missbrauchen, schädigen, beeinträchtigen, verändern oder stören, etwa durch Einschleusung von Malware, Spamming, Phishing, Hacking, oder durch die Umgehung der Systeme oder Schutzmaßnahmen von 1&1, oder sonstige, vergleichbare Handlungen.
- Der Kunde informiert 1&1 unverzüglich über jede Verletzung der Sicherheit oder unbefugte Nutzung seines betroffenen Endgeräts.
- Wenn der Kunde gegen die in diesen Nutzungsbedingungen genannten Pflichten verstößt, ist 1&1 berechtigt, erforderliche Maßnahmen (insbesondere in Form von Sperrungen oder Löschungen) zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Der Kunde haftet gegenüber 1&1 für Schäden, die durch schuldhafte Verstöße gegen die in diesen Nutzungsbedingungen genannten Pflichten entstehen, und stellt 1&1 von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.



4. Laufzeit

Das Nutzungsverhältnis zu RCS und RBM läuft auf unbestimmte Zeit. Es kann durch den Kunden jederzeit und durch 1&1 mit einer Frist von einem (1) Monat gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Kunden erfolgt durch Deaktivierung der RCS-Funktionen in den Einstellungen seiner Messaging-App: Der Kunde kann RCS und RBM jederzeit in den Einstellungen der App (z.B. „Messages“ von Google oder „Nachrichten“ von Samsung) deaktivieren. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Verarbeitung personenbezogener Daten

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von RCS/RBM durch 1&1, Informationen zu Betroffenenrechten sowie Kontaktdaten zum Datenschutz sind unter <https://www.1und1.de/Datenschutz> abrufbar.

6. Haftung

1&1 haftet nicht für die Richtigkeit der über RCS oder RBM übermittelten Informationen und Inhalte, für Schäden, die dem Kunden durch Inhalte entstehen, die er von Dritten empfängt, speichert, sendet oder geteilt hat, sowie für Verluste, die durch eine unbefugte Nutzung von RCS oder RBM verursacht werden. Im Übrigen richtet sich die Haftung von 1&1 nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der 1&1 Telecom GmbH bzw. nach den gesetzlichen Vorschriften.

7. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Regelungen des Mobilfunkvertrages des Kunden, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der 1&1 Telecom GmbH. Bei der Nutzung von RCS und RBM können – gemäß dem Tarif des Kunden – Gebühren für die Datenübertragung anfallen. Diese Nutzungsbedingungen gelten nicht für sonstige Funktionen und Dienste, die von 1&1 zur Verfügung gestellt werden.